

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 06.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.02.2025

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Veröffentlichung von Bauleitplanentwürfen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.01.2025 die folgenden Bauleitplanentwürfe gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **15. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a der Gemeinde Sylt für das Gebiet des Sylt-Stadions nördlich Robbenweg, östlich des Fuß- und Radweges Stranddistelweg / Gaadt, südlich der Straße Gaadt sowie westlich der Straße Fischerweg im Ortsteil Westerland.** Die vorgenannten Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen werden in der Zeit vom **11.02.2025 – 14.03.2025** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link veröffentlicht. Ergänzend liegen die Planunterlagen zur vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu Einsicht öffentlich aus. Folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten sind verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht und liegen ergänzend mit aus: **1. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) 2. Fachgutachten: a) Verkehrsuntersuchung, b) Bodengutachten 2019, c) Bodengutachten 2023, d) Bewertung Wasserhaushaltsbilanz, Konzept Regenwasserabfluss, e) Schalltechnische Untersuchung 3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB 4. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt.**

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in:
Mensch	Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Auswirkungen auf die Erholungsfunktion	1, 2a, 2e, 3
Tiere	Es liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse auf die Betroffenheit streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten vor, insgesamt ist nicht von einer artenschutzrechtlichen Relevanz für Tiere auszugehen. Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Vegetationsflächen sowie mögliche Lichtemissionen; Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen	1, 3
Pflanzen	Innerhalb des Geltungsbereichs sind mit den Dünen gesetzlich geschützte Biotopflächen vorhanden. Es erfolgt eine kleinflächige Überplanung geschützter Dünenflächen als Verkehrsfläche. Es liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse auf die Betroffenheit streng geschützter Arten vor. Der Waldabstand zum Südwäldchen ist zu beachten und ggf. ist zur Realisierung von Gebäuden im Waldabstand eine Waldumwandlung erforderlich. Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Vegetationsflächen; Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen	1, 3
Boden	Bodenaufbau, Altlasten, Geotope, Archäologie, Beeinträchtigungen durch Neuversiegelung und Baumaßnahmen	1, 2b, 2c, 2d, 3, 4
Wasser	Veränderung des Oberflächenabflusses und der Grundwasserneubildungsrate durch Bodenversiegelung, Minimierungsmaßnahmen	1, 2b, 2c, 2d, 3
Klima / Luft	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	1
Landschaftsbild	Geringe Auswirkungen, Minimierungsmaßnahmen	1
Kultur- und Sachgüter	Es werden keine Auswirkungen erwartet.	1, 3

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Zur 15. Änd. des Flächennutzungsplanes gilt das Folgende: Eine Vereinfachung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absonderungen abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 05.02.2025

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister